

Kurie der angestellten Ärzte

Recht & Schiedsstellen

Ergeht an  
alle PrimärärztInnen und  
VerrechnerInnen in den  
öffentlichen Krankenanstalten in OÖ

Dr. Maria Leitner  
Kurzzeichen: wh  
Tel.: + 43 732 77 83 71-207  
Fax: + 43 732 78 36 60-207  
[waldhauser@aekoee.at](mailto:waldhauser@aekoee.at)

Linz, am 5. März 2021

## **Sonderklasse – Honorierung von Zentralen Notaufnahmestationen ZNA**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie informieren, dass vor kurzem Gespräche mit dem Versicherungsverband über die Honorierung von Sonderklasseaufnahmen auf ZNA`s stattgefunden haben. Insbesondere wurde dabei überlegt, ob für ZNA`s eigene Sonderregelungen zu treffen wären. Bei dieser Besprechung haben wir jedoch klar die Auffassung vertreten, dass für Aufnahmen auf ZNA`s ohnehin die geltende Honorarvereinbarung anwendbar ist und keine Notwendigkeit für eigene Sonderregelungen mit wesentlich niedrigeren Honoraren besteht.

Vom PKV wurde diese unsere Rechtsauffassung zur Kenntnis genommen. Nicht akzeptiert wird vom PKV jedoch eine interdisziplinäre Verrechnungsmöglichkeit, da ZNA`s an sich fächerübergreifend sind.

Selbstverständlich werden Sonderklassehonorare nur dann von den Privaten Krankenzusatzversicherungen bezahlt, wenn stationär notwendige Aufenthalte auf ZNA`s auch tatsächlich unter Sonderklassebedingungen (also vor allem Zweibettzimmer,...) vorliegen.

Bei Aufnahmen auf ZNA`s sind insbesondere folgende Fallkonstellationen denkbar:

- Aufnahme und Behandlung auf einer ZNA mit einer oder zwei Übernachtungen und anschließender Entlassung:  
Nach der geltenden HonVB sind diese als ganz normale zwei- bzw. dreitägige konservative oder operative Aufenthalte inkl. Diagnostik abzurechnen.
- Aufnahmen und Behandlungen auf einer ZNA mit einer oder zwei Übernachtungen und anschließender Verlegung auf eine Fachabteilung innerhalb des Krankenhauses:  
Nach geltender HonVB erfolgt die Verrechnung ab dem Aufnahmetag auf der ZNA als ein durchgehender konservativer oder operativer Behandlungsfall.  
Eine interdisziplinäre Abrechnung zwischen der ZNA und der Fachabteilung wird von den Versicherungen nicht akzeptiert, die Aufteilung der Honorare ist hausintern vorzunehmen.
- Aufnahme und Behandlung auf einer ZNA mit einer oder zwei Übernachtungen und anschließender Transferierung in eine andere Krankenanstalt:  
Nach der geltenden HonVB wird wie bei anderen Aufenthalten auch gemäß den Transferregelungen abgerechnet.
- Aufnahme auf einer ZNA ohne Übernachtung und Entlassung noch am selben Tag:  
Nach der geltenden HonVB kann ein eintägiger Aufenthalt verrechnet werden, aber nur dann, wenn tatsächlich eine stationäre Notwendigkeit gegeben ist.
- Aufnahme auf einer ZNA ohne Übernachtung und Verlegung noch am selben Tag auf eine Fachabteilung innerhalb der Krankenanstalt:  
Nach der geltenden HonVB kann der Aufenthalt auf der Fachabteilung verrechnet werden.
- Aufnahme auf einer ZNA ohne Übernachtung und Transferierung in eine andere Krankenanstalt noch am Aufnahmetag:  
Nach der geltenden HonVB wird gemäß Pkt. A.5.1. ein invasives Konsil bezahlt.

Zusammenfassend ist anzuführen, dass stationär notwendige Aufenthalte auf ZNA`s unter der Voraussetzung, dass tatsächlich Sonderklassestatus gegeben ist, grundsätzlich wie Aufenthalte auf Fachabteilungen abgerechnet werden können. Insbesondere bei Übernachtungen auf ZNA`s können auch tatsächlich konservative bzw. operative Aufenthalte abgerechnet werden, allerdings mit Ausnahme der interdisziplinären Verrechnung bei Verlegung auf eine Fachabteilung, in diesen Fällen ist die Honoraraufteilung hausintern vorzunehmen.

Wir dürfen Ihnen empfehlen, Aufnahmen auf ZNA`s nach diesen Vorgaben abzurechnen. Wir ersuchen jedoch um Verständnis, dass eine Aufrollung von Altfällen nicht möglich ist, sondern die Verrechnung so wie bei allen anderen Aufenthalten entsprechend den in der Direktverrechnungsvereinbarung vorgegebenen Fristen erfolgen kann.

Es freut uns, dass wir Sie über diese konstruktiven Gespräche mit dem PKV informieren können.

Freundliche Grüße  
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



VP Dr. Harald Mayer  
Kurienobmann angestellte Ärzte



Dr. Peter Niedermoser  
Präsident